

Stadt Heidelberg
Dezernat II
Amt für Liegenschaften/HKT

**Kongresshaus Stadthalle
Genehmigung außerplanmäßiger Mittel für
den Austausch der Verstärkeranlagen in der
Stadthalle**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	05.07.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Für den Austausch der Verstärkeranlagen in der Stadthalle werden bei Hst. 2.8400.947100-010 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 138.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Hst. 2.8400.947000.010 (Erneuerung Vorbühne Großer Saal).

Sitzung des Bauausschusses vom 05.07.2005

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 08 Nein 01 Enthaltung 05

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)**

QU 1

Ziel/e:

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Gem. § 91 Absatz II der Gemeindeordnung sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Der Austausch der Verstärkeranlagen ist zwingend erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Veranstaltungsbetrieb des Kongresshauses Stadthalle zu gewährleisten.

Ziel/e:

KU 1 Kommunikation und Begegnung fördern

KU 2 Kulturelle Vielfalt unterstützen

KU 3 Qualitätsvolles Angebot sichern

KU 4 Freiraum für unterschiedlichste, kulturelle Ausdrucksformen

KU 5 Kulturelles Leben in den Stadtteilen fördern

KU 7 Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern

Begründung:

Nur durch den Austausch der Verstärkeranlagen ist die weitere Nutzung der Stadthalle für Veranstaltungen möglich, die dann auch weiterhin für kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art zur Verfügung steht.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)**

Ziel/e:

(keine)

Begründung:

(keine)

Begründung:

Im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen wurde im Dezember 2004 unter der Vorbühne, in Unkenntnis der Sachlage, ein asbesthaltiges Brandschott ausgebaut. Hierbei wurden unter anderem die sich in diesem Raum befindlichen Verstärkeranlagen der Beschallungsanlage Großer Saal und der Alarmierungsanlage (ELA) kontaminiert. Die Geräte sind zur Zeit eingehaust und werden mit einer separaten Frischluftzufuhr über Filtersysteme belüftet. Eine Reinigung der elektronischen Bauteile ist nicht möglich.

Die Anlagen müssen schnellstmöglich ausgetauscht werden, da diese nicht gewartet werden können. Des weiteren ist Gefahr in Verzug; bei Ausfall der ELA-Anlage ist eine Evakuierung des Gebäudes nicht mehr möglich. In diesem Fall muss nach der Versammlungsstättenverordnung der Veranstaltungsbetrieb eingestellt werden. Für den Austausch der Verstärkeranlagen entstehen Kosten in Höhe von 138.000 €.

Da im Haushaltsplan 2005/2006 für diesen Austausch keine Mittel veranschlagt sind, ist die Genehmigung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 138.000 € bei Haushaltsstelle 2.8400.947100-010 erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 2.8400.947000-010 (Erneuerung Vorbühne Großer Saal).

Im Haushaltsplan sind für das Haushaltsjahr 2005 Mittel in Höhe von 319.000 € für die Sanierung der defekten Vorbühne im Großen Saal vorgesehen, da diese vom TÜV im Oktober 2004 außer Betrieb genommen wurde. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ging man noch davon aus, dass eine neue Bühne eingebaut werden muss. Nach detaillierter Untersuchung durch das Bauinvestitionscontrolling hat sich wider Erwarten ergeben, dass die Vorbühne für insgesamt 124.000 €, inklusive aller Nebenkosten, saniert werden kann und kein Neueinbau notwendig ist. Somit stehen hier Deckungsmittel zur Verfügung.

Für die bei der Haushaltsstelle 2.8400.946100-010 (Brandschutzmaßnahmen) abzuwickelnden Asbestsanierungsmaßnahmen sind für die Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und das Sachverständigengutachten bereits erhebliche Mehrkosten entstanden. Die Gesamthöhe der Mehrkosten steht noch nicht fest, da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind und somit noch kein Sanierungskonzept abgestimmt werden konnte. Sobald der Gesamtbetrag der entstehenden Mehrkosten feststeht, wird eine Erhöhung der Ausführungsgenehmigung und die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln beantragt.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg